

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Strom – und Gasverträge



§ 1 – Allgemeines

Die nachstehenden Maklerbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Makleraufgaben der KEC. Geschäftspartner können im Einzelnen juristische oder natürliche Personen oder rechtsfähige Gesellschaften sein mit denen in eine Geschäftsbeziehung getreten wird.

§ 2 – Maklervollmachterteilung

Die Maklervollmacht zur Durchführung eines Strom- und/oder Gasanbieterwechsels muss grundsätzlich vom Kunden/Geschäftspartner unter Angabe seiner Daten wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben werden.

Dritte Personen können ohne schriftliche Vollmacht weder eine Energieanalyse noch einen Energievertrag unterzeichnen; auch nicht in Vertretung. Der Kunde/Geschäftspartner erhält einen Durchschlag der Maklervollmacht ausgehändigt. Der Auftraggeber erteilt dem Energiemakler der KEC durch seine Unterschrift die Vollmacht, alle notwendigen Aufgaben mit i.A. zu unterschreiben.

§ 3 – Auftragserteilung

Nach Erstellung der Kostenanalyse und Rücksprache mit dem Klienten handelt der Energiemakler der KEC im Sinne des Klienten. Alle nötigen vertragsbedingten Modalitäten zur Umstellung des neuen Versorgers übernimmt der Makler. Dies ist ein kostenloser Service der KEC.

Die Gültigkeit des Vertrages richtet sich grundsätzlich nach der Vertragslaufzeit von 1 – 5 Jahren.

§ 4 – Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Energieliefervertrages beträgt 1 – 5 Jahre; dies entscheidet in jedem Falle der Klient.

§ 5 – Zusatzdienstleistungen

Folgende kostenpflichtige Dienstleistungen können zusätzlich in Anspruch genommen werden:

- Energie-Objektmanagement
- zusätzlicher Schriftverkehr mit Vorversorgern z.B. Netz AG zur Klärung von Bestandsobjekten
- Klärung von Rückstandszahlungen/Erstattungen mit Vorversorgern
- Outsourcing und Übernahme von internen Aufgaben diverser Energie-Objekte aller Art in jeglicher Form

Für diese Dienstleistungen wird ein Stundensatz i.H.v. EUR 36,00 zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer dem Klienten in

Rechnung gestellt. Hierzu wird jeweils ein Individualvertrag erarbeitet und schriftlich fixiert.

§ 6 – Zahlungen

Der Klient zahlt seine monatlich entstehenden Energiekostenabschläge für Strom und/oder Gas direkt an den Energieversorger und nicht an die KEC. Diese sind aus den Vertragsunterlagen und dem Erstantrag des neuen Energieversorgers zu entnehmen. Zusatzdienstleistungen werden direkt von der KEC dem Klienten in Rechnung gestellt. Hier gelten die vertraglich vereinbarten Sätze und Zahlungsvereinbarungen.

§ 7 – Vorzeitige Vertragskündigung

Die vorzeitige Kündigung durch den Energieversorger kann aus folgenden Gründen erfolgen:

1. Zahlungsverzug der monatlichen Abschläge für Strom und/oder Gas während der vertraglich fixierten Vertragslaufzeit (Kündigung durch den Energielieferanten bei Abschlagszahlungsverzug)
2. Betriebsaufgabe während der Vertragslaufzeit
3. Umzug in neue Betriebsräume (Gewerbe) oder Wohnräume (Privat)

§ 8 – Aufwandsentschädigung

Grundsätzlich entstehen keinem Mandanten der KEC Kosten bei der Umstellung des aktuellen Energievertrages auf einen besseren Tarif der durch die KEC ermittelt wurde. Dies beinhaltet alle Arbeiten und Aufwendungen, die zu einer erfolgreichen Umstellung erforderlich sind, wie z.B.: Fahrten zwischen den Kunden und dem Büro der KEC, jeglicher Schriftverkehr in postalischer und digitaler Form sowie Telefonate mit den Versorgern und der SH Netz AG.

Eine Aufwandsentschädigung tritt nur dann in Kraft, wenn der Klient grob fahrlässig handelt (lt. §7 Abs. 1 und 2). Der Klient verpflichtet sich bei Nichterfüllung der fixierten Vertragslaufzeit besonders bei Nichtzahlung seiner Abschlagszahlungen bzw. einer der in §7 aufgeführten Punkte der KEC für den entstandenen Arbeitsaufwand eine Entschädigung i.H.v. EUR 350,00 brutto an die KEC zu zahlen. Diese Regelung gilt nur für Privatkunden der KEC.

Eine Aufwandsentschädigung für grob fahrlässig handelnde Gewerbekunden hingegen wird sowohl bei Strom- als auch Gasverträgen mit 1 ct / kWh Jahresverbrauch x Restlaufzeit (1/12-Regelung) bei vorzeitiger Vertragskündigung bzw.

KEC Koslowski Energie Consulting e.K.
Inhaber Ralf Koslowski
Haberstraße 33
24537 Neumünster
Ust-IdNr.: DE319433826

Tel.: +49 (0) 4321 48 999 79
Mail: info@kec-energie.de
Web: www.kec-energie.de
Reg.-Nr.: HRA 10015 KI (Amtsgericht KI)

Bordesholmer Sparkasse AG
DE56 2105 1275 0155 2226 07
NOLADE21BOR

Rev. 02 / 20.06.2024
Seite 1 von 2



Nichterfüllung der fixierten Vertragslaufzeit (lt. §7 Abs. 1 und 2), mindestens aber mit EUR 500,00 zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer an die KEC fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die KEC und ist unverzüglich nach Rechnungserhalt innerhalb von 5 Werktagen zu zahlen. Die KEC behält sich vor, ohne weitere Mahnung bei Nichtzahlung der Aufwandsentschädigung innerhalb der gesetzlichen Frist den fälligen Rechnungsbetrag an ein Inkassounternehmen abzugeben, ohne weitere Korrespondenz mit dem Rechnungsempfänger zu führen.

§ 9 – Angebotserstellung

Angebote basieren grundsätzlich auf getätigten Angaben des Mandanten – dies kann mündlich oder schriftlich sein. Für falsche oder irrtümliche Angaben durch den Mandanten besteht ausdrücklich ein Haftungsausschluss an die KEC.

§ 10 – Widerrufsrecht

Der Mandant hat das Recht innerhalb der vorgegebenen Frist durch den neuen Energieversorger ohne Angabe von Gründen den abgeschlossenen Vertrag zu widerrufen. Details entnehmen Sie den AGB des Versorgers. Ein Widerruf hat eine Stornierungsgebühr i.H.v. EUR 120,00 zur Folge.

§ 11 – Salvatorische Klausel

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 12 – Gerichtsstand

Ausschließlicher und gegenwärtiger Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort und der Firmensitz der KEC Koslowski Energie Consulting e.K.

KEC Koslowski Energie Consulting e.K.
Inhaber Ralf Koslowski
Haberstraße 33
24537 Neumünster
Ust-IdNr.: DE319433826

Tel.: +49 (0) 4321 48 999 79
Mail: info@kec-energie.de
Web: www.kec-energie.de
Reg.-Nr.: HRA 10015 KI (Amtsgericht KI)

Bordesholmer Sparkasse AG
DE56 2105 1275 0155 2226 07
NOLADE21BOR

Rev. 02 / 20.06.2024
Seite 2 von 2

